

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Erstellung von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen

Personenbezogene amtsärztliche oder gerichtsärztliche Gutachten, Zeugnisse oder Bescheinigungen über Einzelpersonen oder einzelne Sachverhalte auf Grund persönlicher Untersuchung oder nach Aktenlage.

- Beurteilung nach Aktenlage oder persönlicher Untersuchung;
- Ggf. Beiziehung fremdärztlicher Befunde;
- Ggf. Veranlassung einer fachärztlichen Zusatzbegutachtung;
- Erstellung eines schriftlichen amtsärztlichen Gutachtens;
- Belehrungen und Bescheinigungen nach § 43 IfSG.

Beispiele:

Verbeamtung, Dienstfähigkeit, Dienstunfähigkeit (außer Art. 5 GDG), Dienstunfall, Stellungnahmen nach BSHG, Beihilfe in Krankheitsfällen für Beamte, Heilverfahren für Beamte, krankheitsbedingte Prüfungsverhinderung, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Leistungen zur Sicherung der Gesundheit von Asylbewerbern, Feststellung der Reisefähigkeit bei Ausreiseverpflichtung, Überschreitung der BAFöG-Förderungshöchstdauer wegen Erkrankung oder Behinderung, Gesundheitliche Untersuchung von Tarifbeschäftigten des Bundes, der Länder und der Kommunen, med. Notwendigkeit Eingliederungshilfe, Sportbefreiung / Unterrichtsverhinderung i.R. der schulärztlichen Untersuchungen, Bewilligung einer Kapitalabfindung für Soldaten, Außergewöhnliche Belastungen für Steuerpflichtige, Verhandlungs- und Vernehmungsfähigkeit (Gericht), Drogenscreenings, Gutachten in Betreuungsverfahren, Fortzahlung von Kindergeld (Familienkasse), Im Rahmen des Verfahrens zur Vorbereitung einer gerichtlichen Unterbringung nach Art. 15 BayPsychKHG; Im Rahmen der Amtshilfe Atteste für Sozialämter.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Artikel 9 Abs. 2 Buchst. b und h Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Fachgesetze und Verordnungen:

AufnG (Asylbewerberleistungsgesetz - Aufnahmegesetz);

AZR-Gesetz (Gesetz über das Ausländerzentralregister) § 3;

BayBeamtVG (Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz);

BayBG (Bayerisches Beamtengesetz);

BayBhV (Bayerische Beihilfeverordnung);

BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) Art. 80, Art. 118;

BayHeilvV (Bayerische Heilverfahrensverordnung);

BayPsychKHG (Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz);

BayRiG (Bayerisches Richtergesetz);

BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) Art. 3;

BBG (Bundesbeamtengesetz);

BBhV (Bundesbeihilfeverordnung);

BeamtStG (Beamtenstatusgesetz);

BeamtVG (Beamtenversorgungsgesetz) §§ 30 - 46a;

Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch);

EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) § 64;

EStG (Einkommensteuergesetz) § 33;

FeV (Fahrerlaubnis-Verordnung);

FISO (Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern);

FöISO (Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern - Förderlehrerstudienordnung);

GDG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) Art. 8, Art. 12;

ÄndG (Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften);

GGebV (Gesundheitsgebührenverordnung);
GesV (Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung) §§ 1 bis 4;
HeilvV (Verordnung zur Durchführung des § 33 des Beamtenversorgungsgesetzes - Heilverfahrensverordnung);
KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte);
LibG (Leistungslaufbahngesetz);
LHBPO (Prüfungsordnung Berufsbildung – Landwirtschaft und Hauswirtschaft) § 9;
PflAPrV (Pflegerberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung) § 12 und § 20;
PflBRefG (Pflegerberufereformgesetz);
SchfHwG (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) § 38;
SchulgespflV (Verordnung zur Schulgesundheitspflege - Schulgesundheitspflegeverordnung);
BaySchO (Bayerische Schulordnung) § 20;
SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende;
SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe § 35 a;
AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz);
AsylG (Asylgesetz) § 62;
AufenthG (Aufenthaltsgesetz) § 60, § 60a, § 82;
SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
SGB XII - Sozialhilfe § 30, § 53 ff;
Tarifverträge (Öffentlicher Dienst und der Länder, Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern);
UrlMV (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung);
VersMedV (Versorgungsmedizin-Verordnung);
IfSG – Infektionsschutzgesetz §43.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Kontaktdaten und Nationalität, Familienstand, Lebensform, Sterbedatum);
- Weitere Daten (Krankenkasse, Angaben zum beruflichen und familiären Umfeld und zu Kindern und Geschwistern, Daten zur Untersuchung, zu Anamnesen, Krankheiten, Krankheitsparameter /-verläufe und Impfungen);

von Personen zur Begutachtung (z. B. amtsärztliche und toxikologische Gutachten, Verbeamtungen, Lebensmittelbereich) und Daten weiterer Personen aus dem beruflichen und familiären Umfeld.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Daten werden durch das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet und neben der betroffenen Person an den jeweiligen Auftraggeber (öffentliche Einrichtung, Behörde) und bei Bedarf an weitere Fachärzte, Hausärzte, Kliniken oder sonstige medizinische Einrichtungen weitergegeben, soweit hierfür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Dies kann auch eine schriftliche Einwilligung zur Datenübermittlung sein.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach 30 Jahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.